BÜRO KARSTEN OBST

LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG

Faunistische Sonderuntersuchung Feldhamster

Solarpark Teuchern

Faunistische Sonderuntersuchung Feldhamster

Maßnahme: Solarpark Teuchern

Auftraggeber: wpd onshore GmbH & Co. KG
Lumumbastrasse 11
04105 Leipzig

Auftragnehmer: Büro Karsten Obst
Landschafts- und Freiraumplanung
Leipziger Straße 90 - 92
06108 Halle (Saale)

Bearbeiter: S. Matties Biologin (M.Sc.)
U. Knöfler wissenschaftlicher Mitarbeiter
K. Obst Diplomgeograph

Ort und Datum: Halle (Saale), den 15.10.2024

K. Obst

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass 4

2. Untersuchungsgebiet 4

3. Datenrecherche 6

4. Erfassungsmethodik 6

5. Artbeschreibung 6

6. Ergebnisse 7

7. Literatur 7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:UG 5

1. Anlass

Die Firma wpd onshore GmbH & Co. KG plant eine Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemeinde Teuchern. Das geplante Baufeld beinhaltet landwirtschaftlich genutzte Flächen, die potenzielle Lebensräume für den Feldhamster (*Crisetus crisetus*) darstellen. Als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie unterliegt der Feldhamster einem "strengen Schutz". In den Roten Listen der Säugetiere Deutschlands und Sachsen-Anhalts ist der Feldhamster als "vom Aussterben bedroht" (MEINIG et al. 2009, HEIDECKE et al. 2004) aufgeführt.

Da bei den vorgesehenen Bauvorhaben Feldhamsterbaue zerstört und Individuen dieser Tierart verletzt und getötet werden könnten, war es erforderlich, die vorgesehenen Bebauungsfläche auf das Vorkommen von Feldhamstern im Rahmen einer faunistischen Sonderuntersuchung zu kartieren. Die Kartierungsergebnisse dienen im weiteren Planungsprozess den Unterlagen zur Abhandlung der Eingriffsregelung und des Artenschutzes als Grundlage.

2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) des Vorhabens befindet sich in der Gemeinde Teuchern. Teuchern befindet sich zwischen Weißenfels und Zeitz im Burgenlandkreis von Sachsen-Anhalt. Die Errichtung des Solarparks ist auf einer landwirtschaftlichen Fläche von ca. 36 ha geplant. Zurzeit der Kartierung wurden auf den Ackerflächen Rüben angebaut.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Natura-2000 Gebieten sowie außerhalb von Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Das nächstgelegene Naturschutzgebiet ist das „Grubengelände Nordfeld Jaucha“. Es befindet sich ca. 55 m nördlich vom UG entfernt.

Abbildung 1:UG

3. Datenrecherche

Beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) erfolgte im September 2024 eine Datenabfrage. Im UG sind dem LAU keine Nachweise des Feldhamsters bekannt.

4. Erfassungsmethodik

Die Baukartierung ist einerseits eine Nachweismethode für Feldhamster, andererseits erlaubt sie auch eine Einschätzung der Bestandssituation für das betreffende Untersuchungsgebiet. Als Ergebnis der Kartierung wird dann z.B. die Baudichte / ha angegeben.

Die Erfassung möglicher Feldhamsterbaue fand im Frühjahr am 16.05.2024 (Wolken, Sonne, 18 °C) statt. Zu diesem Zeitpunkt wurden auf den Ackerflächen Rüben angebaut.

Methodisch erfolgte die Kartierung der Baue durch flächendeckendes, streifenweises Begehen der Ackerflächen. Dabei gingen zwei Bearbeiter je nach Einsehbarkeit des Geländes im Abstand von (2) 5 bis 7 (10) m über die Flächen.

Bei den Kartierungen werden nur als sicher angesprochene Hamsterbaue erfasst, d.h. zweifelhafte Baue werden nicht in die Auswertung einbezogen. Ggf. es werden Baue gefunden, werden diese vermessen (Anzahl, Tiefe und Durchmesser der Röhren, Koordinaten-Ermittlung mit GPS). Die Ausgänge werden ab einem Abstand von 8 bis 10 m verschiedenen Feldhamsterbauen zugeordnet (WEIDLING & STUBBE 1998).

5. Artbeschreibung

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) als Anhang IV-Art gilt in Deutschland als „streng geschützt“. Im Freiland haben Weibchen zumeist zwei Würfe pro Jahr mit drei bis sechs Jungen. Die entsprechenden Paarungszeiten sind Ende April bis Anfang Juni und Anfang bis Mitte Juli. Die Männchen verpaaren sich mit mehreren Weibchen in deren Bauen. Die Tragzeit beträgt etwa 20 Tage. Im Spätsommer und Herbst tragen die Tiere Vorräte zur Überwinterung in ihren Bau ein. Der Feldhamster lebt in offenen Landschaften mit tiefgründigen, nicht zu feuchten Böden. Schwere Löss- oder Lehmböden sind zur Anlage seiner Baue besonders geeignet. Die Oberbodenschicht muss so dick sein, dass mindestens 1,2 m tiefe Baue nicht in den Bereich des Grundwasserspiegels kommen. Montane Lagen, Waldungen, Standorte mit hohen Niederschlagsmengen werden in der Regel nicht besiedelt. Die heutigen Vorkommen in Deutschland liegen überwiegend in Ackerbaugebieten. Bevorzugt werden Getreideschläge, insbesondere Weizen und mehrjährige Futterpflanzenkulturen (Raps, Klee, Luzerne).

Die günstigsten Kulturen sind Winterweizen und Ackerbohnen, die bereits zeitig im Frühjahr eine gute Deckung bieten und erst spät geerntet werden. Sommerkulturen, wie z.B. Zuckerrüben und Mais, sind für Hamster eher ungeeignet, können aber im Spätsommer und Herbst zu letzten Inseln mit Nahrung und Deckung in einer sonst abgeernteten Ackerlandschaft werden. In Ackergebieten, in denen der Feldhamster lebt, kommt meistens auch das Rebhuhn vor.

Ins Innere des Baus gelangt der Feldhamster durch eine ca. 10-15 cm breite Fallröhre. Die Kammern befinden sich bis 1 m tief unter der Erdoberfläche (Vorratskammer, Nestkammer).

Die zunehmende Mechanisierung landwirtschaftlicher Methoden, Erhöhungen der Bearbeitungsintensität und -häufigkeit von Anbauflächen, Vergrößerung der Pflugtiefe sowie Bodenverdichtungen durch schwere Maschinen mit Auswirkungen an das Futterangebot stellen gravierende Gefährdungsursachen dar. Weitere Gefährdungsursachen sind Veränderungen des Fruchtartenspektrums (Rückgang mehrjähriger Feldfutterkulturen, sommergetreide- statt Wintergetreideanbau) und Reduktion des Zwischenfruchtanbaus zugunsten mehrerer Monate bestehender, vegetationsfreier Ackerbrachen mit Auswirkungen auf das Nahrungsangebot für Feldhamster, insbesondere kurz vor und nach dem Winterschlaf. Im Getreideanbau verhindert oft das Pflügen direkt nach der Ernte, dass Hamster Erntereste als Wintervorrat eintragen können.

6. Ergebnisse

Die Baukartierung auf dem vorgegebenen Flächen wurde nach der oben beschriebenen Methode durchgeführt. Auf der gesamten Fläche von ca. 36 ha konnten im Rahmen der Kartierung keine Feldhamsterbaue nachgewiesen werden. Der Anbau von Rüben ist für den Hamster eher ungeeignet.

Somit können die Ackerflächen im Untersuchungsgebiet als Lebensraum für den Feldhamster ausgeschlossen werden. Bei einem zukünftigen Wechsel der Anbaukulturen kann sich die Eignung der Flächen im Untersuchungsgebiet als Lebensraum für den Feldhamster verbessern. In Abhängigkeit des Weiteren zeitlichen Ablaufes ist das Untersuchungsgebiet ggf. erneut zu untersuchen.

Da im Rahmen der Kartierungen keine Feldhamster nachgewiesen werden konnten, wurde auf das Anfertigen einer Nachweiskarte verzichtet.

7. Literatur

BARTSCHV (2013): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005. – (BGBl. I S. 258, 896) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

EWG (2006): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. EG Nr. L 305/42, geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006, ABl EU L 368.

HEIDECKE, D., HOFMANN, T., JENTZSCH, M., OHLENDORF, B. & WENDT, W. (2004): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia) des Landes Sachsen-Anhalt. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 132-137

MEINIG, H., BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. In: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1):115-153.

WEIDLING, A. & STUBBE, M. (1998): Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen. – In STUBBE, M. & STUBBE, A. (Hrsg.): Ökologie und Schutz des Feldhamsters, Halle/Saale: 259-276